

Mitteilungsvorlage

zur Kenntnis im **Verwaltungsausschuss**

Betreff: **Ausfallbürgschaften zu Gunsten von freien Träger von Kindertageseinrichtungen**

Bezug:

Anlagen: 0

Die Verwaltung teilt mit:

Im Verwaltungsausschuss am 07.06.2021 wurde die Frage gestellt, welche Bürgschaftsverhältnisse aktuell zu Gunsten von freien Trägern im Bereich der Kindertageseinrichtungen mit der Universitätsstadt Tübingen bestehen.

Derzeit hat die Universitätsstadt Tübingen drei Ausfallbürgschaften für folgende freie Träger übernommen.

Freier Träger	verbürgter Betrag in EUR	zum 31.12.2020 valutierter Betrag in EUR	Gegenstand
Initiative für eine Aktive Schule e.V.	110.460	110.460	Absicherung bedingte Rückzahlungsverpflichtung Zuschuss Land
Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde (Baptisten) Kreuzkirche Tübingen	337.500	274.182	Sicherung Investitionsdarlehen/ Anteil Kita
Wohnprojekt Tante Huber GmbH	556.000	405.618	Sicherung Investitionsdarlehen/ Anteil Kita
Summe	1.003.960	790.260	

Die Initiative für eine Aktive Schule e.V. betreibt neben der Schule auch eine Kindertageseinrichtung. Der Zuschuss für welchen die bedingte Rückzahlungsverpflichtung übernommen wurde betrifft die

ganze Einrichtung, eine genaue Aufteilung zwischen Kinderbetreuung und Schule ist nicht möglich. Der verbürgte Betrag verringert sich jährlich entsprechend der bestehenden Rückzahlungsverpflichtung.

Bei den Bürgschaftsübernahmen zu Gunsten des Wohnprojekts Tante Huber GmbH und der Evangelisch-Freikirchlichen Gemeinde wurde die Bürgschaft jeweils nur in Höhe des Anteils des Finanzierungsdarlehens welche dem Waldorfkindergarten Huberstraße bzw. den Kindergarten in der Kreuzkirche zugeordnet werden konnte, übernommen.

Außerdem hat der Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales in seiner Sitzung am 09.05.2019 (Vorlage 129/2019) die Übernahme einer Ausfallbürgschaft zur Sicherung der bedingten Rückzahlungsverpflichtung für einen Bundeszuschuss an den Verein Hobbits e.V. in Höhe von 120.000 Euro beschlossen. Diese Bürgschaftsübernahme ist bislang nicht erfolgt, da weder der Verein noch das Regierungspräsidium diese angefordert haben.

In der Vergangenheit hat die Stadt bereits Bürgschaften zur Sicherung der bedingten Rückzahlungsverpflichtung von Zuschüssen an den Förderverein der Französischen Schule e.V. und den Verein Schlatterhaus e.V. übernommen. Diese sind aber zwischenzeitlich gegenstandslos geworden.